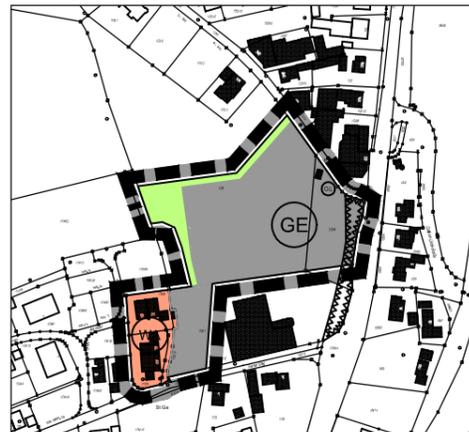
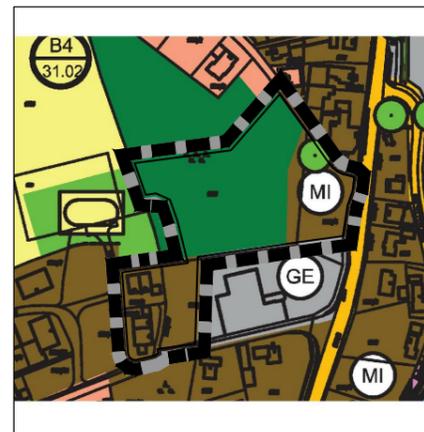


Gemeinde Tacherting

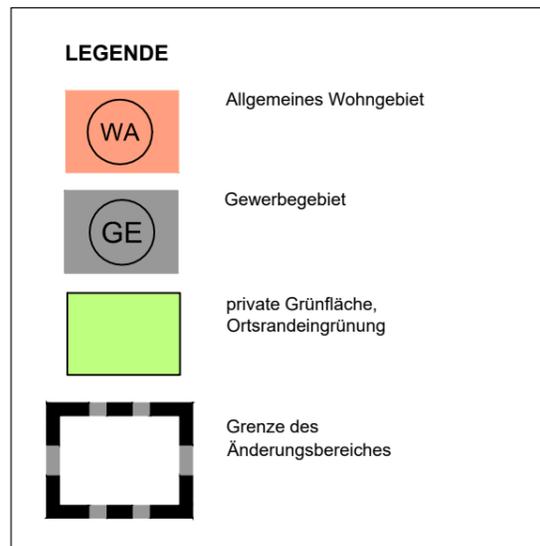
15. Änderung Flächennutzungsplan



Änderungsplan M 1: 5.000



bestehender Flächennutzungsplan M 1: 5.000 mit Änderungsbereich



Legende Änderungsbereich

Verfahrensvermerke

1. Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

2. frühzeitige Beteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis einschließlich stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

3. öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

4. Feststellungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Tacherting, den

 Hellmeier
 1. Bürgermeister

5. Genehmigung

Die Gemeinde Tacherting hat die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 1 BauGB am beantragt.

Das Landratsamt Traunstein hat die Flächennutzungsplanänderung mit Schreiben vom ,
 AZ: genehmigt.

Traunstein, den

6. Ausgefertigt

Tacherting, den

 Hellmeier
 1. Bürgermeister

7. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Tacherting, den

 Hellmeier
 1. Bürgermeister

Entwurfsverfasser

Planungsgruppe Strasser GmbH
 Äussere Rosenheimer Str. 25
 12.12.2019 18001
 M 1: 5.000